



Medienmitteilung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Sitzung vom 14. März 2019

Luzern, 20. März 2019

Die Sozialkommission unterstützt die Absicht des Stadtrates, Massnahmen zur frühen Sprachförderung umzusetzen. Einen entsprechenden Sonderkredit in der Höhe von 1.86 Mio. Franken bewilligt die Kommission grossmehrheitlich.

Die Sozialkommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 14. März 2019 den Bericht und Antrag 7/2019 «Frühe Sprachförderung» behandelt. Die Kommission würdigt die Vorlage positiv. Mit der Umsetzung des Berichtes und Antrages sollen die bestehenden Angebote der Stadt Luzern im Bereich der Frühen Förderung weitergeführt und – insbesondere im Bereich der Sprachförderung – ausgebaut werden. Die Kommission begrüsst, dass die Stadt Luzern die Mindestanforderungen des Kantons Luzern mit weiteren eigenen Massnahmen (Weiterbildungen der Mitarbeitenden von Spielgruppen und Kitas, Finanzierung einer zweiten Spielgruppenleiterin, höhere Elternbeiträge) ergänzt.

Die positiven Effekte der frühen (Sprach-)Förderung sind für die Kommission unbestritten: je früher ein Kind Deutsch lernt, desto besser gelingt seine Integration. Die Kommission begrüsst deshalb, dass ab 2020 die Sprachkenntnisse aller dreijährigen Kinder in der Stadt Luzern flächendeckend erfasst werden. Der Kommission ist es ein grosses Anliegen, dass mit den geplanten Massnahmen diejenigen Kinder erreicht werden, die von der frühen Sprachförderung am meisten profitieren können.

Die Stadt Luzern plant deshalb, ab 2020 jährlich Fragebogen zur Erhebung des Sprachniveaus an rund 670 Eltern zu verschicken. Um die von der Kommission angestrebte Rücklaufquote von über 90 Prozent zu erreichen, sollen Eltern an das Ausfüllen erinnert und/oder bei Bedarf beim Ausfüllen des Fragebogens unterstützt werden können.

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

Dass Kindern, deren Deutschkenntnisse unzureichend sind, vor Eintritt in den Kindergarten der Besuch einer Kindertagesstätte oder einer Spielgruppe empfohlen wird, wird von der Kommission einstimmig begrüsst.

Aus Sicht der Kommission sind die Kosten für die Massnahmen gerechtfertigt. Die Wirkungen der Massnahmen sollen mit einer wissenschaftlichen Evaluation bis ins Jahr 2024 überprüft werden. Eine grosse Mehrheit der Kommission bewilligt einen entsprechenden Kredit in der Gesamthöhe von 1.86 Mio. Franken für die nächsten zehn Jahre.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Sozialkommission des Grossen Stadtrates

Noëlle Bucher, Präsidentin

Telefon: 079 767 80 52

Erreichbar: Mittwoch, 20. März 2019, 10 bis 12 Uhr